

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 18.10.2018

Anfrage Nr.: 0096/2018/FZ
Anfrage von: Stadträtin Mirow
Anfragedatum: 28.06.2018

Betreff:

Ehrenfriedhof Heidelberg

Schriftliche Frage:

1. Laut Antwort in der Fragezeit der Gemeinderatssitzung am 20.12.2016 sind insgesamt 1.458 Verstorbene der beiden Weltkriege beerdigt, davon 735 namentlich mit jeweils Grabkreuz oder Kissenstein. Demzufolge sind 723 ohne Namen. Welche Gründe gibt es, weiterhin 723 Personen als Namenlose auf dem Ehrenfriedhof zu kennzeichnen beziehungsweise zu führen?
2. Welche Gründe gibt es, die Namen der 177 ausländischen Toten, die mittels Gedenkstein benannt und die laut Antwort 2 im Sammelgrab liegen und namentlich bekannt sind, nicht namentlich zu nennen? Welche Gründe gab es, diese 177 Personen in einem Sammelgrab/ offensichtlich Urnen- oder Aschegrab zu bestatten? Da die Namen bekannt sind, wäre es möglich, auch eine Informationstafel mit den persönlichen Daten aufzustellen, damit eventuell Angehörige ihre Verstorbenen besuchen und wissen können, wo sie liegen.
3. Wurde die Übersichtstafel am Zugang zum Ehrenfriedhof inzwischen aufgestellt? Falls ja, welchen Inhalt hat diese und wer hat den Inhalt erarbeitet?
4. Welche Gründe gibt es, die sachlich falsche Inschrift auf einer Wandtafel im Bereich der Toten des 1. Weltkrieges bezüglich der Inschrift „Panzerschiff Deutschland“, deren Verursacher unbekannt sein soll, nicht zu entfernen?
5. Welche finanziellen Mittel wurden in den Jahren 2016 und 2017 für den Ehrenfriedhof ausgegeben, bezüglich Unterhalt, für Baumkontrolle, für Winterdienst, für Sicherheitsprüfung und für andere Tätigkeiten? Bitte getrennt nach Jahr, nach 1. und 2. Weltkrieg und nach Tätigkeiten.

Antwort:

1. Auf dem Ehrenfriedhof sind 1.458 Verstorbene beigesetzt (1. Weltkrieg: 535 und 2. Weltkrieg: 923).
Mit Namen beigesetzt wurden 912, so dass 546 ohne Namen beigesetzt wurden. 11 Verstorbene sind namentlich nicht bekannt. Warum diese Namen nicht bekannt sind, ist nicht mehr nachvollziehbar.
Die grundsätzliche Verpflichtung, diese Gräber dauerhaft zu erhalten, ergibt sich aus dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz - GräbG).

2. Die Gedenktafel am gemeinsamen Urnengrab enthält die Aufschrift: „Hier ruhen in einem gemeinsamen Urnengrab 177 polnische, sowjetische und jugoslawische Tote des Kriegsjahres 1945“.
Warum damals diese Art der Bestattung gewählt wurde, entzieht sich der Kenntnis der Verwaltung. Es ist derzeit nicht geplant, weitergehende Informationen dort anzubringen.
3. Am Haupteingang des Ehrenfriedhofes ist eine Tafel mit folgendem Inhalt angebracht: „Der Ehrenfriedhof ist eine Gedenk- und Ruhestätte der Toten beider Weltkriege / Die Besucher werden gebeten, sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten und Hunde an der Leine zu führen / Stadt Heidelberg“.
Nach der Eingangstreppe befindet sich zusätzlich ein Naturstein mit einer Tafel und der Aufschrift „Ehrenfriedhof“.
Aktuell sind keine weiteren Hinweistafeln mit Erläuterungen geplant.
4. Die exakten historischen Hintergründe zur Entstehung der Aufschrift bezüglich des Panzerschiffes an der östlichen Begrenzungswand sind aus Sicht der Verwaltung nicht mehr nachzuvollziehen.
Hinsichtlich der Erhaltung siehe Ziffer 1.
- 5.

Kostenarten	Jahr 2016	Jahr 2017	Bemerkungen
Erstattungen vom Land	37.447 €	37.358 €	jährliche Pflegepauschale für Kriegsgräber
Personalkosten für gärtnerische Pflegearbeiten	32.288 €	23.175 €	für Pflegearbeiten in Eigenregie
Sachkosten	11.825 €	11.440 €	für Steinmetzarbeiten 7.126 € in 2016 für Pflegearbeiten durch HD Dienste 7.062 € in 2017
Kalkulatorische Kosten	4.619 €	3.708 €	Abschreibungen/Verzinsung für die Treppenanlage sowie anteilig für Fahrzeuge und Betriebsgeräte
Interne Leistungsverrechnung	2.457 €	9.970 €	Für die Baumkontrolle durch den Regiebetrieb 7.542 € in 2017
Gesamtkosten	51.189 €	48.293 €	
Zuschussbedarf	13.742 €	10.935 €	

Eine Trennung nach den beiden Weltkriegen ist nicht möglich.

